

Beitragsordnung des Landshuter Umweltzentrum e.V.

Stand: 24.02.2010 1)

Die Mitglieder des Landshuter Umweltzentrum e.V. werden folgenden Beitragsgruppen zugeordnet:

Beitragsgruppe 1 mit 36,00 (drei-sechs) EUR Jahresbeitrag für:

- Einzelpersonen

Beitragsgruppe 2 mit 60,00 (sechs-null) EUR Jahresbeitrag für:

- Familien von denen mindestens 2 Personen aus dem gleichen Haushalt in der Beitragsgruppe 1 liegen.
- Unternehmen
- Organisationen ohne Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit

Beitragsgruppe 3 mit 0,00 EUR (null) Jahresbeitrag für:

- Organisationen mit einer Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit unter der Voraussetzung dass die Mitgliedschaft des Landshuter Umweltzentrum e.V. ebenfalls beitragsfrei ist.

Grundsätzlich gilt Folgendes:

1. Aufnahmeanträge sind schriftlich unter Angabe der Bankverbindung sowie der Gewährung einer Einzugsermächtigung zu stellen.
2. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge.
3. Die Abbuchung der Jahresbeiträge wird für bereits bestehende Mitgliedschaften im 1. Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres vorgenommen.
4. Bei Neumitgliedern ist der Jahresbeitrag mit Aufnahme als Mitglied fällig.
5. Mitglieder, die keine Bankverbindung angeben und somit auch keine Einzugsermächtigung erteilen, werden verpflichtet die Selbstverpflichtung zur Entrichtung des Beitrages innerhalb des 1. Quartals jeden Kalenderjahres zu unterzeichnen.
6. Die Kündigung ist stets schriftlich zu erklären. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist gemäß § 3.5.1 der Satzung zum Geschäftsjahresende möglich (31.12.)
7. Mit Zugang der Kündigung der Mitgliedschaft beim Landshuter Umweltzentrum e.V. verliert das Mitglied die Mitgliedsrechte und -pflichten, nicht jedoch die Beitragspflicht bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Verein.

1) Neuer Beitrag gilt für alle Beitragsfälligkeiten ab dem 24.02.2010

Selbstverpflichtung zur Beitragszahlung

Da ich / wir

Name und Vorname

in unserem Mitgliedsantrag vom _____ beim
Landshuter Umweltzentrum e.V. keine Bankverbindung angegeben und auch keine
Einzugsermächtigung gewährt haben, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns den jährlich
fälligen Mitgliedsbeitrag unaufgefordert bis zum Ende des 1. Quartals des Geschäftsjahres
(= Kalenderjahr) auf das nachfolgende Vereinskonto zu entrichten.

Kontonummer: 75 95
Bankleitzahl: 743 500 00
Kreditinstitut: Sparkasse Landshut

Zur Entlastung des Vereins ist im Verwendungszweck Folgendes anzugeben:

- Beitrag
- Beitragsjahr
- Name

z.B. Beitrag 2010, Max Mustermann

Ort, Datum

Unterschrift